



Exposé – Nr.: 501-11
Immobilie zum Kauf

74915 Waibstadt

Bauplatz in gewachsenem Wohngebiet



Im Überblick

Art der Immobilie:	Bauplatz
Grundstücksgröße:	ca. 850m ²
Lage:	eben
GFZ:	0,7
GRZ:	0,4
Bebauung:	Einfamilienhaus mit 2 Wohnungen
Erschließung:	voll erschlossen
Kaufpreis:	€ 110.000
Käuferprovision:	3,57% inkl. ges. MwSt.



Lage

Waibstadt verfügt über ein Alten- und Altenpflegeheim, zwei Apotheken, Kindergärten, eine Stadthalle, Turnhalle sowie ein Hallenfreibad und mehrerer anderer Sportstätten. Der Waibstadter Wald mit Naherholungseinrichtungen sowie dem gut ausgebauten Wander- u. Radwegenetz wurde zu einem Anziehungspunkt für ruhe- und erholungssuchende Menschen aus den Ballungsräumen.

Zugehörig zum Rhein-Neckar-Kreis, liegt die Stadt Waibstadt fast im Mittelpunkt des Städtedreiecks Heidelberg/Mannheim, Karlsruhe und Heilbronn, an der B292 als Achse zwischen den Städten Sinsheim und Mosbach und an der L549 als Verbindung in Richtung Heidelberg.

Mit einer Entfernung von ca. 6 km, bietet Sinsheim für die Stadt Waibstadt den Anschluss an die Autobahn A6 in nächster Nähe sowie diverse Angebote des Schienenverkehrs.

Der Anschluss von Waibstadt an die S-Bahn hat das Angebot der Schiene erheblich verbessert. (www.waibstadt.de)

Immobilie

Das Grundstück ist in ebener Lage. Reines Wohngebiet. Der Bauplatz ist voll erschlossen. Es besteht kein Bauzwang.

Einfamilienhausbebauung mit zwei Wohnungen ist zulässig. Bebauungsplan liegt vor.

Maklerprovision

Dieses Angebot ist vertraulich und nur für Sie bestimmt.

Besichtigungen erfolgen **nur** zusammen mit Horlitz Immobilien. Eine Weitergabe an Dritte geschieht nur mit unserem Einverständnis.

Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass bei Abschluss eines notariellen Kaufvertrages, der durch unseren Nachweis und/ oder Vermittlung zustande kommt, der Käufer an uns 3,57% Maklerprovision inkl. gesetzlicher MwSt. zu zahlen hat.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Rufen Sie uns bitte an.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. Dieses Exposé ist eine Vorabinformation. Als Rechtsgrundlage gilt allgemein der notariell abgeschlossene Kaufvertrag.